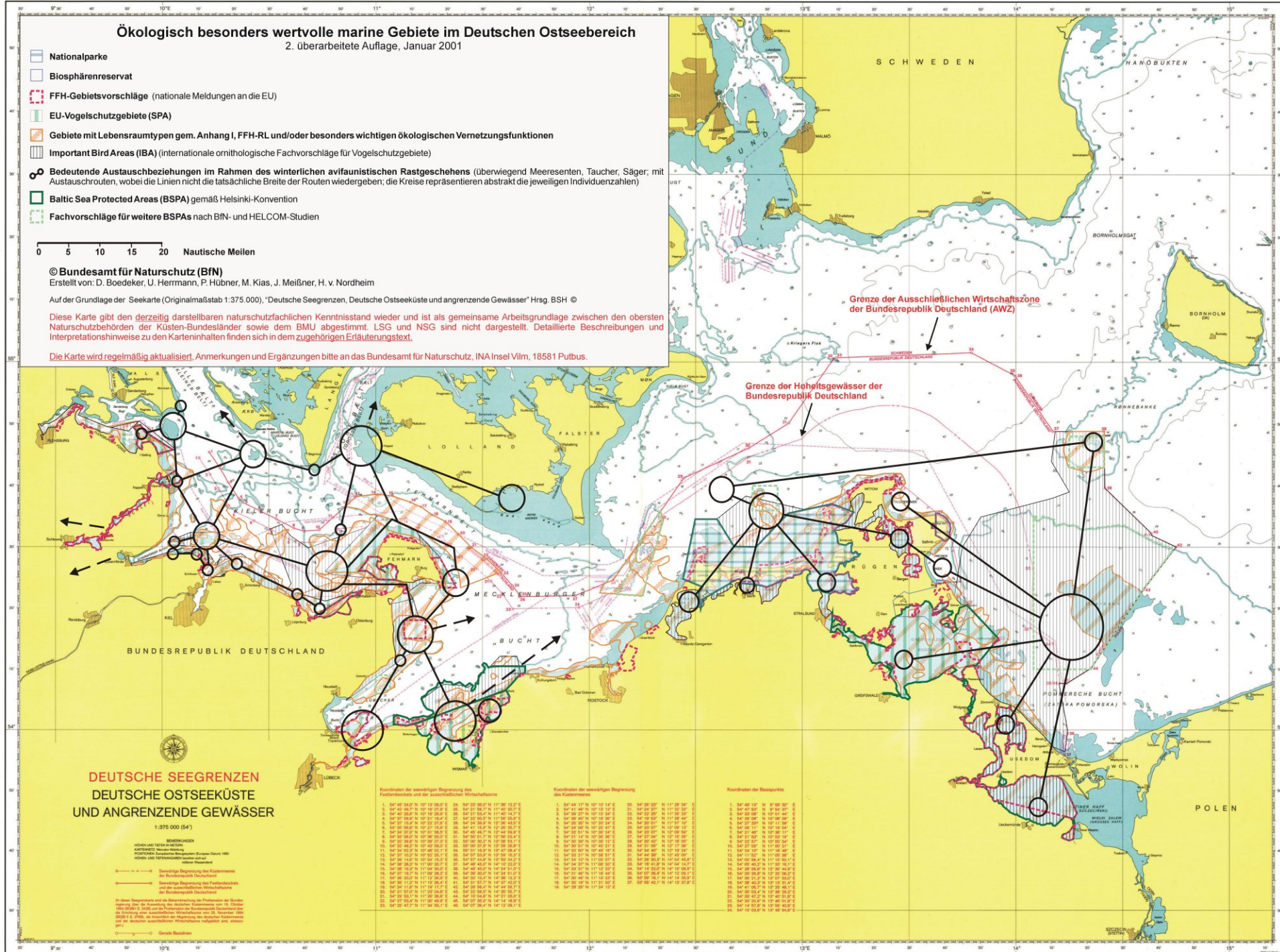




Erläuterungen zur BfN-Karte:

Ökologisch besonders wertvolle marine Gebiete im deutschen OstseebereichA

2. überarbeitete Auflage, Januar 2001

1. Vorhandene bzw. bereits gemeldete nationale und internationale marine Schutzgebiete

(Aus maßstabsbedingten Darstellungsgründen können einige kleinere Schutzgebiete mit marinem Anteil nicht dargestellt werden.)

1.1 "Nationalparke"

(waagerechte blaue Schraffur)

Es handelt sich um die Großschutzgebiete `Nationalpark Vorpommersche BoddenlandschaftA und `Nationalpark Jasmund". Sie sind auch international als `Baltic Sea Protected AreasA (BSPA) geschützt B entsprechend überlagern sich die Markierungen. Die weiteren internationalen Schutzkategorien in den Nationalparks können in der Karte den sich entsprechend überlagernden Schraffuren entnommen werden.

1.2 "Biosphärenreservat"

(dunkelblaue Umrandung)

Es handelt sich um das `Biosphärenreservat Süd-Ost-RügenA. Die marinen Anteile des Biosphärenreservates sind zugleich EU-Vogelschutzgebiet und als BSPA deklariert worden, Teilflächen zudem nationale FFH-Gebietsvorschläge entsprechend der sich überlagernden Schraffuren auf der Karte.

1.3 Nationale Meldungen für NATURA 2000

(FFH-Gebietsvorschläge und EU-Vogelschutzgebiete)

1.3.1 "FFH-Gebietsvorschläge (nationale Meldungen)"

.... (rotgestrichelt umrandete Flächen)

Unter FFH-Gebietsvorschlägen sind diejenigen Gebiete zu verstehen, die von der Bundesregierung auf der Grundlage von Vorschlägen der Bundesländer bislang gemäß Art. 4 Abs. 1 FFH-RL an die Europäische Kommission gemeldet worden sind. Alle marinen FFH-Gebietsvorschläge durch die Bundesrepublik Deutschland

an die EU sind in der Karte eingezeichnet und überlagern z.T. andere Schutzgebietskategorien.

1.3.2 "EU-Vogelschutzgebiete (SPA)"

(senkrechte, grüne Schraffur)

Alle gemeldeten marinen Vogelschutzgebiete sind in der Karte eingezeichnet und überlagern z.T. andere Schutzgebietskategorien.

1.4 "Baltic Sea Protected Areas (BSPA)"

(dunkelgrüne Umrandung)

Die Helsinki Kommission hat 1994 mit der Empfehlung 15/5 den Mitgliedsstaaten empfohlen, ein marines Schutzgebietssystem von zunächst 62 BSPAs einzurichten und dieses schrittweise zu vergrößern.

Mit den Nationalparken Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft hat Deutschland für zwei BSPAs aus Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Helsinki - Kommission die Einrichtung gemeldet und eine endgültige Abgrenzung vollzogen.

Sechs weitere Gebiete wurden als BSPAs von Deutschland in Abstimmung mit den Bundesländern (S-H, M-V) gegenüber der Helsinki Kommission (HELCOM) bereits 1994 notifiziert. Sie sind von den Bundesländern bisher noch nicht gegenüber HELCOM endgültig abgegrenzt, eingerichtet und gemeldet worden, weitgehend aber als nationaler FFH-Gebietsvorschlag oder Vogelschutzgebiet gemeldet.

2. Weitere, potenzielle marine Schutzgebiete

Über die bereits ausgewiesenen (Nationalparke und SPA's) bzw. für NATURA 2000 vorgeschlagenen (FFH-) Gebiete hinaus gibt es in der deutschen Ostsee weitere sensitive und ökologisch besonders wertvolle Gebiete, die bislang noch ohne Schutzstatus sind. Einige dieser Gebiete müssen möglicherweise nach weiterer naturschutzfachlich/rechtlicher Prüfung ggf. noch in NATURA 2000 integriert werden. Für (teilweise) in der AWZ gelegene Gebiete bedürfte es zunächst der Schaffung bundesrechtlicher Schutzgebietsregelungen.

2.1 "Fachvorschläge für weitere BSPAs"

(grün-gestrichelte Umrandung)

Sieben weitere auf der Karte eingezeichnete marine Gebiete werden von BfN auf der Grundlage einer umfangreichen BfN-Auftragsstudie¹ und einer entsprechenden HELCOM-Studie² als zusätzliche rein marine Schutzgebiete zur Erweiterung des System von Baltic Sea Protected Areas vorgeschlagen. Hiermit würde der HELCOM Empfehlung 15/5 entsprochen, die eine Erweiterung des Systems von BSPAs um rein marine Gebiete empfiehlt. Es handelt sich aus benthos-ökologischer Sicht um die bedeutendsten Meeresgebiete im deutschen Ostseebereich. Diese Gebiete sind bislang national nicht unter Schutz gestellt, einige allerdings als EU-Vogelschutzgebiet bzw. nationaler FFH-Gebietsvorschlag gemeldet worden.

2.2 "Ökologisch besonders wertvolle Gebiete mit marinen Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-Richtlinie und/oder besonders wichtigen ökologischen Vernetzungsfunktionen"

(orange-braune transparente Schrägschraffur)

Auf der Karte sind auf der Grundlage von BfN-Forschungsaktivitäten diejenigen Meeresgebiete dargestellt, die marine Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-Richtlinie sind und/oder Gebiete mit besonders wichtiger ökologischer Vernetzungsfunktion darstellen (Wasseraustausch, Larventransport, ökologische Trittsteinfunktion).

2.3 Lebensräume für Arten gem. Anhang II, FFH-Richtlinie

(nicht auf der Karte dargestellt)

Neben den marinen Säugern sind es die anadromen Wanderfischarten aus Anhang II, FFH-RL, die in der Ostsee eines besonderen Schutzes bedürfen. Es sind solche Arten, die wesentliche Teile ihres Lebensraumes im marinen und ästuaren Bereich haben und

¹Endbericht zum F+E Vorhaben: Wissenschaftliche Grundlagen zur Ausweisung und zum Management mariner off-shore-Schutzgebiete im Bereich der Hoheitsgewässer und der Ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands in der Ostsee und deren Integration in das System von Baltic Sea Protected Areas. IFÖ, Neu Broderstorf im Auftrag des BfN, 1998.

²Expert Report to HELCOM EC-NATURE:
Proposal for offshore Baltic Sea Protected Areas. Ardea Miljö AB & Ornis Consult A/S. 1998

zum Ablaichen die Flüsse hinauf wandern. Sie sind besonders schwierig zu schützen, da sie einen großen und nicht immer leicht zu ermittelnden Gebietsbedarf haben. Die anadromen Wanderfische unter den deutschen FFH-Arten (12 Arten in Anhang II FFH-Richtlinie) sind heute nur noch sehr selten und halten sich küstennah auf.

In der Ostsee schließt der marine Teil des Lebensraumes der anadromen Wanderfische den größten Teil des deutschen Ostseegebietes einschließlich der AWZ und der inneren Gewässer ein (siehe auch *Fricke, R. im Druck: Auswahl und Management mariner NATURA-2000-Gebiete für Fischarten im Anhang II der FFH-Richtlinie. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.*)

Da für diese Arten und die marinen Säuger teilweise wegen der mangelhaften Datenlage - bislang keine besonderen Schutzgebiete ausgewiesen werden konnten, müssen ihre Lebensraumansprüche bei Plänen und Projekten, die diese Arten und ihre Ansprüche negativ beeinträchtigen könnten (auch z.B. Fernwirkungen), u.a. im Rahmen einer UVP untersucht und ggf. gesichert werden.

2.4 "Important Bird Areas (IBA)"

(internationale ornithologische Fachvorschläge für Vogelschutzgebiete)

(dünne schwarze senkrechte Schraffur)

Bei den Important Bird Areas (IBA), die von dem internationalen ornithologischen Dachverband BirdLife International auf der Grundlage nationaler Auswertungen von Vogelzählungen (überwiegend ehrenamtliches Seevogelmonitoring) publiziert werden, handelt es sich insbesondere um bedeutende zusammenhängende Rastgebiete.

Diejenigen IBAs, die bereits als EU-Vogelschutzgebiete gemeldet wurden, sind nicht als IBAs, sondern nur als SPAs gekennzeichnet

In der Vergangenheit hat die Europäische Kommission IBA-Publikationen als fachgutachterlichen Beitrag zur Bewertung der SPA-Meldungen durch die Mitgliedsstaaten herangezogen. Inzwischen hat der Europäische Gerichtshof in mehreren Urteilen die Auffassung der Kommission zur Bedeutung von IBAs bestätigt, zuletzt zu Veränderungssperren in der Rechtssache C-374/98 gegen Frankreich am 7. Dezember 2000.

2.5 "Bedeutende Austauschbeziehungen im Rahmen des winterlichen avifaunistischen Rastgeschehens"

Die Verbindungslinien zwischen den dargestellten schwerpunktmäßig winterlichen Rastgebieten stellen ungefähre avifaunistische Austauschrouten dar, wobei die Breite der entsprechenden Flugkorridore und die Flughöhen z. Zt. noch unbekannt sind. Die in der Karte eingezeichneten unterschiedlich großen Kreise geben abstrakt die Zahl der dort rastenden Individuen wieder. Es sind überwiegend klimatische Faktoren, insbesondere die Vereisung, die diese Austauschbeziehungen begründen. Somit sind die Vögel je nach Eisbedeckung entweder auf Ausweichrastgebiete angewiesen (z.B. der Adlergrund als Ersatz für die Pommersche Bucht), oder es finden Bestandsverlagerungen von West nach Ost mit zurückweichendem Eis im Spätwinter statt, um möglichst frühzeitig die Brutgebiete erreichen zu können. Während z.B. die Trauerente und die Eisente diesem Muster folgen, zeigt z.B. die Eiderente ein differenzierteres Wanderverhalten. Andere, regionale Austausch- Beziehungen sind zudem durch Windrichtung und -stärke sowie durch anthropogene Störungen wie Schiffsverkehr oder auch die Entenjagd in Dänemark bedingt.

Die Daten entstammen für Mecklenburg-Vorpommern einer Karte des Landesamtes für Umwelt und Natur (LUNG, Abt. Naturschutz) über *„Bedeutende Austauschbeziehungen im Rahmen des avifaunistischen Rastgeschehens“* und für Schleswig-Holstein von Herrn Jan Meißner, Hamburg (Experte für Winterzählungen von Meeresenten).

Aktuell wird das Rastgeschehen von Seevögeln in der deutschen Ostsee im Rahmen eines FuE-Vorhabens des BfN weiter erforscht.

2.6 Zuggeschehen von Land- und Seevögeln

(nicht auf der Karte dargestellt)

Die im Detail nicht genau bekannten Zugkorridore sowie das Flugverhalten (Flughöhe etc.) von See- und Landvögeln (z.B. Gänse, Enten, Kraniche, Kleinvögel) über der Ostsee und im Zuge ihres Rastverhaltens werden aktuell im Rahmen eines F+E-Vorhabens, welches BMU, BfN und UBA initiiert haben, erforscht.

Als bereits abgesichert ist zur Zeit, dass Meeresenten den Austausch mit dem Wattenmeer über die Förden und die Lübecker Bucht durchführen. Die Flugrouten von Rastvögeln von und nach Skandinavien liegen schwerpunktmäßig über den kleinen-, großen- und Fehmarnbelt sowie über der Kadettrinne.

3. Weißflächen auf der Karte

Die Inhalte der Karte geben Auskunft über den derzeitigen Kenntnisstand des BfN hinsichtlich existierender mariner Schutzgebiete (nationale und internationale Kategorien) und über weitere, ökologisch besonders wertvolle-, bzw. naturschutzfachlich hinreichend begründbar schützenswerte marine Flächen im deutschen Ostseebereich.

Insbesondere hinsichtlich des Lebensraumanspruches anadromer Wanderfischarten, aber auch mariner Säuger (insbesondere Schweinswal, aber auch Seehund und Kegelrobbe) sowie dem Zugeschehen von Land- und Seevögeln gibt es noch erhebliche Kenntnisdefizite, die erst nach und nach beseitigt werden können. Deshalb sind Flächen, die auf der Karte weder als aktuelles noch als potenzielles Schutzgebiet dargestellt sind, nicht automatisch als ökologisch minderwertig zu bewerten, sondern bei jedweden Eingriffen auf eventuelle Natur-Schutzgüter zu untersuchen (ggf. im Rahmen einer UVS, o.ä.). Die Notwendigkeit, im Zuge von Planungen und Projekten negative Auswirkungen zu verhüten, die den Lebensraum von marinen Tier- und Pflanzenarten oder diese selbst beeinflussen könnten, ergibt sich u.a. auch aus den Art. 192-194, hier insbes. Art. 194 Abs. 5 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen und dem Gemeinschaftsrecht der EU.